



Stadt Kamen

Niederschrift

WA

über die
öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
am Mittwoch, dem 22.07.2009
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Annette Mann
Frau Petra Hartig
Herr Klaus Kasperidus
Herr Manfred Wiedemann
Herr Michael Krause
Herr Renate Jung

CDU

Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Frau Ina Scharrenbach

Liste BG/FDP

Herr Dieter Kloß

Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Kamen am 30. August 2009 trat heute, am 22.07.2009 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Der Vorsitzende eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer/innen und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich geladen worden sind.

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Kamen am 30.08.2009

Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

a) Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters

Die Wahlvorschläge wurden den Beisitzern des Wahlausschusses in der Sitzung übergeben.

b) Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Die Wahlvorschläge wurden den Beisitzern des Wahlausschusses in der Sitzung übergeben.

c) Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Die Wahlvorschläge wurden den Beisitzern des Wahlausschusses in der Sitzung übergeben.

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines Einzelbewerbers Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppe
 - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist, und – nur bei Parteien – auch die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.
 - bb) Aufstellung der Bewerber anhand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46a Abs. 1, § 46b des Kommunalwahlgesetzes,

- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Mängel.

Der Wahlausschuss beschloss sodann, die vorgelegten Wahlvorschläge zuzulassen.

Der Wahlausschuss beschloss einstimmig.
Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende:
gez. Baudrexl.

Der Schriftführer
gez. Tost

Die Beisitzer/innen

gez. M. Wiedemann
gez. M. Krause
gez. A. Mann
gez. K. Kasperidus
gez. P. Jung
gez. R. Jung
gez. D. Kloß
gez. I. Scharrenbach
gez. R. Hasler
gez. W. Kemna